

Meine Damen und Herren! Zuerst sprechen wir vom Geschehen im Ausland.

Ueber den deutsch-englisch Luftkrieg meldet Berlin Angriffe deutscher Kampfflugzeuge auf gegnerische Flugplaetze und Flugzeugwerke sowie auf Anlagen der Ruestungsindustrie. Aus dem britischen Heeresbericht geht hervor, dass auch in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch deutsche Flugoperationen ueber Grossbritannien stattfanden. Rom berichtet von einem dritten Bombardement des Petroleumzentrums von Haifa. Sodann liegen aus Kairo und Rom uebereinstimmende <sup>Nachrichten</sup> ~~Berichte~~ ueber eine italienische Offensive gegen britisch Somaliland vor. Italienischerseits heisst es lakonisch, die Grenze dieses britischen Protektorates sei ueberschritten. "Reuter" hingegen erwaeht, dass der Widerstand gegen den italienischen Vormarsch organisiert sei.

Die Kontroverse zwischen Budapest und Bukarest ueber die von Rumaenien in Siebenbuergen zu gewaehrenden territorialen Konzessionen geht weiter. Hierzu verdienen ein deutscher und ein italienischer Kommentar ein gewisse Beachtung. So schreibt die "Frankfurter Zeitung", Rumaenien werde sich selbst einen wirklichen Dienst leisten wenn es die Hand zu einer praktischen und haltbaren Loesung biete. Doch auch die ungarischen Forderungen muessten nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und Billigkeit orientiert sein. Sie haetten auf den Beduerfnissen der Wirklichkeit zu fussen und einer sinnvollen Friedensordnung staerker Rechnung zu tragen als veralteten historischen Traditionen. "Popolo di Roma" hinwiederum warnt Rumaenien vor einem Zurueckweichen vor der Wirklichkeit. Hieraus geht hervor, dass die Achsenmaechte auf eine Loesung draengen, dass sie jedoch den ungarischen Aspirationen keineswegs einen Blanko-Scheck ausgestellt haben.

In Luxemburg ist nunmehr, wie bereits im Elsass und in Lothringen, eine deutsche Zivilverwaltung eingerichtet worden. Formationen der deutschen Polizei haben den Ordnungsdienst im Grossherzogtum uebernommen. Auf der gleichen Linie bewegt sich eine Nachricht aus Berlin, wonach Elsass-Lothringen fuer den Postverkehr von nun an als deutsches Inland gelten soll.

Trotz der unfreundlichen Toene, womit Molotow in seinem kuerzlichen aussenpolitischen "Tout d'horizont" die Vereinigten Staaten bedachte, ist gestern das russisch-amerikanische Wirtschaftsabkommen um ein weiteres Jahr verlaengert worden. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwaehnt bleiben, dass im Weissen Hause mehrfach erklart wurde, die kuerzlichen Gebietsveraenderungen im Baltikum wuerden von Washington, als durch Gewalt herbeigefuehrt, nicht anerkannt.

Und nun die Schweizerchronik! Zu den zurzeit in Berlin laufenden schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen wird amtlich Folgendes bekanntgegeben: Da es nicht moeglich war, die gegenwaertig in Berlin gefuehrten Verhandlungen bis zum 31. Juli zu Ende zu fuehren, ist zwischen der schweizerischen und der deutschen Regierung vereinbart worden, die Gueltigkeit des bisherigen Verrechnungsabkommens um weitere 14 Tage, bis zum 15. August 1940, zu verlaengern in der Voraussetzung, dass das neue Abkommen, ueber das in Berlin weiter verhandelt wird, rueckwirkend auf den 1. August 1940 in Kraft treten soll.

Das eidgenoessische Departement des Innern ist vom Bundesrat ermaechtigt worden, befoerderlichst Massnahmen zu treffen fuer die Schaffung einer aerologischen Station in Payerne. An Stelle der bisherigen Hilfsmittel fuer die Untersuchung der Luftwellen tritt nunmehr die Radiosendung. Die in einen Ballon montierten Messungsapparate wirken auf einen Kurzwellensender ein. Am Boden befindet sich die Empfangsstation. Dass die Wahl auf Payerne fiel, haengt mit der Windrichtung zusammen.

Durch Bundesratsbeschluss vom ~~19~~ 19. Juli 1940 war die Erhebung eines einmaligen von ~~1~~,5 bis 4,5% des Reinvermoegens gestaffelten Wehropfers angeordnet worden. Die erste Rate wird vermutlich im November 1940 faellig erklart. Das Eidgenoessische Finanz- und Zolldepartement ~~hat~~ <sup>schuelt</sup> nunmehr die Voraussetzungen, damit die Wehropferpflichtigen schon jetzt Vorauszahlungen an ihre Wehropfer-schuld leisten koennen. Fuer diese V<sub>o</sub>rzahlungen wird ein Vergue-tungszins von 3,60% berechnet.